



ELTERNERKLÄRUNG

Training unter den Rahmenbedingungen der Corona VO Sportstätten des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat zum 22.05.2020 die Corona-Verordnung Sportstätten verabschiedet wonach Trainingsbetrieb in Sporthallen unter den dort genannten Randbedingungen ab dem 02.06.2020 wieder erlaubt ist.

Die Freien Turner Forchheim haben auf dieser Corona VO und den Empfehlungen der Verbände ein Schutzkonzept entworfen. Zu diesem Schutzkonzept gibt es als Anhang auch ein Merkblatt das die Hinweise bildlich in Kurzform zusammenfasst.

Die Eltern werden gebeten, vor dem ersten Training diese Hinweise mit ihren Kindern durchzusprechen, in den ersten Trainingseinheiten werden die Übungsleiter vor Ort die einzelnen Hinweise ebenfalls nochmal erläutern.

Hiermit erkläre ich, dass ich die ausgehändigten Hinweise gelesen und mit meinem Kind besprochen habe.

Leserlich:

Vorname/Name:

Jahrgang:

besprochen habe.

Insbesondere erkläre ich, dass ich mein Kind nur dann ins Training schicke, wenn

(1) Es gesund ist und keine Symptome einer Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) zeigt (2) Es in den 14 Tagen vor dem jeweiligen Trainingstermin keinen Kontakt zu einer positiv auf SARS-COV-2 (COVID-19) getesteten Person gehabt hat.

Ich versichere ebenfalls, dass im Falle eines positiven Tests dem zuständigen Gesundheitsamt gegenüber angegeben wird, dass mein Kind am Training teilgenommen hat. Das Gesundheitsamt kann dann auf die Anwesenheitslisten der Trainingsgruppen zurückgreifen, um mögliche Infektionsketten unterbinden zu können.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Freie Turnerschaft Forchheim 1900 e.V.

Vorstand: Siegfried Martin (1.Vorsitzender), Andreas Koch (2. Vorsitzender)

Corona-Regeln Freie Turner Sporthallen

- ❖ Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, muss erfolgen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen. Nicht angemeldete Sportler werden unverzüglich heimgeschickt
- ❖ Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- ❖ Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- ❖ Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- ❖ Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
- ❖ Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- ❖ Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- ❖ Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
- ❖ Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- ❖ Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- ❖ Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- ❖ Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten;
- ❖ Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- ❖ Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- ❖ Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- ❖ Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- ❖ während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
- ❖ Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer.
- ❖ Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- ❖ Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- ❖ Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu zugelassenen.
- ❖ Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen
 - 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.



Kein Training mit Erkältungssymptomen.



Gruppenbildungen vermeiden.
Auf Fahrgemeinschaften verzichten.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.



Mitbringen einer eigenen, gekennzeichneten Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.



Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Verzicht auf jeden körperlichen Kontakt.



Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.



Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
Duschen nach dem Training zu Hause.